

# Antrag Nr. Leitantrag 8

## ANTRAG AN DEN dbb bundesfrauenkongress 2020

Antragstellerin: Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung

**Betrifft:** Leitantrag Steuerrecht

**Antrag:** Der 12. dbb bundesfrauenkongress möge beschließen:

Die dbb bundesfrauenvertretung fordert:

- Familien mit Kindern müssen steuerlich stärker entlastet werden. Darüber hinaus muss sich das Steuerrecht an die modernen Familienformen anpassen. Der Schwerpunkt einer steuerlichen Entlastung muss die Fürsorge für Kinder sein und weniger der Familienstand.
- Die Modifizierung des aktuellen Ehegattensplittings hin zu einem Familiensplitting.
- Der Steuertarif muss an die tatsächlichen Lebensverhältnisse in Deutschland geschlechtergerecht angepasst werden.
- Wir fordern eine stärkere steuerliche Entlastung von alleinerziehenden und alleinpfllegenden Menschen.
- Wir setzen uns für eine moderne Ehegattenbesteuerung ein, die die Steuerklassenwahl III/V ablösen wird.
- Es ist jedoch notwendig, klar zu machen, was das Ehegattensplitting genau bedeutet und wem es nützt. Wir fordern daher mehr Aufklärung beim Thema Ehegattensplitting.
- Das Kindergeld muss um den Betrag erhöht werden, welcher sich bei der Günstigerprüfung als zusätzliche steuerliche Entlastung durch den Kinderfreibetrag im Spitzensteuersatz ergibt. Richtig wäre es, den Kinderfreibetrag ganz abzuschaffen und im Gegenzug eine einheitliche Kindergeldauszahlung einzuführen.
- Die Altersgrenze für Kinder, die über das 25. Lebensjahr hinaus in Ausbildung sind, muss wieder angehoben werden.
- Kinderbetreuungskosten müssen in voller Höhe als Werbungskosten anerkannt werden.
- Haushaltsnahe Dienstleistungen sind in voller Höhe absetzbar.
- Nach jahrelanger unveränderter Höhe ist der Steuerfreibetrag für Menschen mit Behinderungen zu erhöhen.

### **Begründung:**

Im Herbst 2017 fanden die Wahlen zum Deutschen Bundestag statt. Der politische Wille, sich mit einer tiefgreifenden Steuerreform zu befassen, blieb bisher aus. Eine Korrektur des Einkommensteuertarifs, des Grundfreibetrags, des Ehegattensplittings,

der steuerlichen Behandlung von Kindern, des Progressionsverlaufs bedürfen einer grundlegenden Diskussion. Steuerpolitik besteht aus inhaltlichen Vorschlägen und nicht aus Benennung unterschiedlicher Milliardenbeträge zum Steuersenkungsvolumen.

Die Frage, wie die Besteuerung von Ehepaaren ausgestaltet werden soll, wird in Deutschland kontrovers diskutiert. Stimmen, die eine Reform für dringend notwendig erachten, stehen solchen gegenüber, die den Status quo verteidigen. In dieser Diskussion geht es nicht nur um rein steuersystemische Fragen. Vielmehr geraten auch die Gleichstellung von Frauen, Rollenbilder in der Ehe sowie die Förderung von Familien und Alleinerziehenden in den Fokus der Debatte. Maßstäbe wie diese werden nicht zuletzt aus normativer Sicht auf Ehe und Familie angelegt. Das erschwert ein Zusammenführen der verschiedenen Perspektiven.

In den beiden zurückliegenden Bundestagswahlkämpfen spielte das Ehegattensplitting eine wichtige Rolle. Die Parteien haben dabei sehr unterschiedliche Vorstellungen hinsichtlich einer Reform der Ehegattenbesteuerung dargelegt. Von einem Ausbau zu einem Familiensplitting (CDU/CSU) über ein eingeschränktes Splitting mit Kinderbonus (SPD) bis hin zu einer Individualbesteuerung mit übertragbarem Grundfreibetrag (Die Linke) reichte das Spektrum.

Im Koalitionsvertrag zwischen Union und SPD vom Februar 2018 fand das Ehegattensplitting in der Form statt, dass unter Verheirateten bei der Wahl der Steuerklassen für eine gleichmäßige Verteilung der Steuerlast zwischen den Ehepartnern geworben werden soll. Das Faktorverfahren, das auch schon vorher bei den Eheleuten wenig Anklang fand, sollte das Hilfsmittel der Wahl sein. Aus Sicht der dbb bundesfrauenvertretung war dieses Ergebnis enttäuschend. Die dbb bundesfrauenvertretung setzt sich für eine Abschaffung des Ehegattensplittings ein. Der dbb setzt sich seit seinem Gewerkschaftstag 2017 für die Weiterentwicklung des Ehegattensplittings zugunsten eines kinderorientierten Familiensplittings ein.

Das heutige Ehegattensplitting stammt aus dem Jahr 1958. Es basierte auf damaligen Wertevorstellungen, die von einem klassischen Bild der Familie ausgingen. Geheiratet wurde früh, der Mann arbeitete und die Frau versorgte den Haushalt und im Regelfall mehrere Kinder. Das Ehegattensplitting wirkte faktisch wie ein Familiensplitting.

Die Verhältnisse haben sich seither wesentlich verändert. Die Formeln „Ehe gleich mehrere Kinder“ oder „Ehe gleich nur der Mann arbeitet“ sind so gut wie aufgehoben. Das Ehegattensplitting blendet die Erziehung von Kindern aus. So werden einerseits spät geschlossene Ehen oder kinderlose Ehen steuerlich „gefördert“, während andererseits Kinder beim Steuertarif keine Rolle spielen beziehungsweise Alleinerziehende mit Kindern beim Splitting außen vor bleiben. Das Ehegattensplitting wirkt sich wegen seiner alleinigen Fixierung auf Ehen und Lebenspartnerschaften kinderfeindlich aus.

## **Empfehlung der Geschäftsführung:**

### **Beschluss:**

**Annahme/Annahme im Grundsatz/Ablehnung/Arbeitsmaterial**